



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14469/12

PRESSE 411
PR CO 51

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3189. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, den 9. Oktober 2012

Präsident **Vassos SHIARLY**
Minister der Finanzen
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Voraussetzungen für die Gewährung des finanziellen Beistands für **Portugal** geändert werden und so dem Land ein weiteres Jahr – bis 2014 – für die Korrektur seines übermäßigen Defizits eingeräumt wird. Dies erfolgt im Anschluss an die fünfte Überprüfung der Fortschritte Portugals bei der Umsetzung seines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms und ermöglicht nunmehr die Auszahlung der nächsten Tranche des finanziellen Beistands.*

Ferner hat der Rat eine entsprechende Empfehlung an Portugal im Rahmen des Defizitverfahrens angenommen.

*Der Rat wurde davon unterrichtet, dass 11 Mitgliedstaaten die Kommission entweder bereits um Vorlage eines Vorschlags zur Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** – im Wege einer Verstärkten Zusammenarbeit – gebeten haben (Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Österreich, Portugal und Slowenien) oder aber planen, dies in Kürze zu tun (Estland, Spanien, Italien und Slowakei). Es wird nun der Kommission obliegen, die Vorlage eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit zu prüfen.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	4
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Finanztransaktionssteuer	6
Eigenmittelanforderungen an Banken.....	7
Europäisches Semester – Überprüfung der Umsetzung.....	8
Portugal – Finanzielle Unterstützung und Defizitverfahren	9
Internationale Tagungen	10
Sonstiges	11
<i>Betrügereien zu Lasten der Interessen der EU</i>	<i>11</i>
<i>Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge</i>	<i>11</i>
<i>Treffen am Rande der Ratstagung</i>	<i>12</i>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– MwSt-Regelung für Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen	13
--	----

FISCHEREI

– Neues partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauritius	14
– Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Kiribati – Verlängerung des dazugehörigen Protokolls	14

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien :

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien :

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Tomáš ZÍDEK

Minister der Finanzen
Stellvertretender Minister der Finanzen, Abteilung
Internationale Beziehungen und Finanzpolitik

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland :

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUŠTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Vazil HUDÁK

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jan STORE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Weitere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Mitglied des Direktoriums der EZB

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Boris LALOVAC

Stellvertretender Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

Finanztransaktionssteuer

Der Rat wurde über die Entwicklungen in der Frage unterrichtet, möglicherweise eine Finanztransaktionssteuer (FTS) im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit in einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten einzuführen.

Die Kommission erklärte, sie habe Schreiben von sieben Mitgliedstaaten erhalten, die um Vorlage eines Vorschlags in diesem Sinne gebeten hätten (Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Österreich, Portugal und Slowenien), und vier Delegationen hätten angekündigt, sie würden diesem Beispiel in Kürze folgen (Estland, Spanien, Italien und Slowakei).

Die Kommission hatte im Jahr 2011 eine Richtlinie zur Einführung einer EU-weiten FTS vorgeschlagen¹, aber bei den Erörterungen des Rates am 22. Juni 2012 ist deutlich geworden, dass der Vorschlag keine ausreichende Unterstützung findet.

Die förmlichen Anforderungen an die Verstärkte Zusammenarbeit sind in Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union sowie in den Artikeln 326 bis 334 des Vertrags über die Funktionsweise der Europäischen Union festgelegt. Der Beschluss über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit wird vom Rat "als letztes Mittel" erlassen, wenn dieser feststellt, dass die angestrebten Ziele von der EU in ihrer Gesamtheit nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verwirklicht werden können, und sofern an der Zusammenarbeit mindestens neun Mitgliedstaaten beteiligt sind (Artikel 20 Absatz 2 EUV).

Sie müssen an die Kommission einen Antrag richten, in dem der Anwendungsbereich und die Ziele aufgeführt werden, die mit der Verstärkten Zusammenarbeit angestrebt werden, und die Kommission kann dem Rat einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit kann vom Rat mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erteilt werden. Der Inhalt der Verstärkten Zusammenarbeit muss von den teilnehmenden Mitgliedstaaten einstimmig festgelegt werden.

¹ [14942/11](#)

Eigenmittelanforderungen an Banken

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die zwei Vorschläge – das sogenannte "CRD IV"-Paket – zur Änderung der EU-Vorschriften über Eigenmittelanforderungen an Banken und Wertpapierfirmen informiert. Im Anschluss daran führte der Rat einen Gedankenaustausch.

Er bestätigte, dass er vor Ende des Jahres eine politische Einigung über das Paket erzielen will. Eine Reihe von Fragen ist noch im Rahmen der Verhandlungen mit dem Parlament zu lösen.

Mit den beiden Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Richtlinien zu den Eigenkapitalanforderungen¹ geändert und ersetzt und in zwei neue Rechtssetzungsakte aufgeteilt werden: nämlich in eine *Verordnung* zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen, die Institute einzuhalten haben, und in eine *Richtlinie* zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften.

Mit ihnen soll die sogenannte Basel-III-Vereinbarung, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossen und von der G20 im November 2010 gebilligt wurde, in EU-Recht umgesetzt werden.

¹ Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG.

Europäisches Semester – Überprüfung der Umsetzung

Der Rat nahm Kenntnis von möglichen Änderungen an dem Prozess der Überwachung des *Europäischen Semesters* im Hinblick auf eine bessere Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen.

Das *Europäische Semester* sieht eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts-, der Haushalts- und der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt. Es wurde erstmals 2011 durchgeführt. Obwohl das Ergebnis der diesjährigen Überwachung als insgesamt befriedigend angesehen wurde, wird die Umsetzung gegenwärtig mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung überprüft.

Der Rat beriet darüber, auf welche Weise Fragen, wie z.B. zeitliche Zwänge, Umsetzung der (als Teil des "Sechserpakets", d.h. des neuen EU-Rahmens für wirtschaftspolitische Steuerung, eingeführten) Regelung "Befolgen oder erläutern" angegangen werden können und wie das Konzept der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten verstärkt werden kann und wie gewährleistet werden kann, dass die Empfehlungen konkret genug sind, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten erlauben, ihre eigenen politischen Entscheidungen zu treffen.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) haben ebenfalls über mögliche Verbesserungen ausgehend von den bisherigen Erfahrungen beraten. Die Überprüfung wird im Dezember, wenn das *Europäische Semester* 2013 eingeleitet wird, abgeschlossen sein.

Portugal – Finanzielle Unterstützung und Defizitverfahren

Der Rat kam überein, Portugal ein weiteres Jahr – bis 2014 – für die Korrektur seines übermäßigen öffentlichen Defizits einzuräumen. Er nahm folgende Rechtsakte an:

- eine überarbeitete Empfehlung an Portugal für Maßnahmen zur Senkung seines öffentlichen Defizits unter den EU-Referenzwert von 3 % bis zum Jahr 2014 – mit einer Lockerung der Defizitziele für 2012 und 2013 ([14238/12](#));
- einen Beschluss zur Änderung der Voraussetzungen für die Gewährung des Beistands für Portugal aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) im Hinblick auf die Auszahlung der nächsten Rate des finanziellen Beistands¹ ([13936/12](#)).

Im Vorfeld hat eine fünfte Überprüfung der Fortschritte Portugals bei der Umsetzung seines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms durch die Troika (Kommission und IWF zusammen mit der Europäischen Zentralbank) stattgefunden.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [14555/12](#) zu entnehmen.

¹ Das Vereinigte Königreich enthielt sich der Stimme.

Internationale Tagungen

Der Rat

- ist von Kommission und Vorsitz über das Ergebnis eines am 23./24. September in Mexiko-Stadt veranstalteten G20-Treffens der Finanzbeauftragten sowie über die Folgemaßnahmen zu diesem Treffen unterrichtet worden;
- hat ein für den 4./5. November in Mexiko-Stadt anberaumtes G20-Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten vorbereitet;
- hat die für den 12.-14. Oktober in Tokyo anberaumte Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe vorbereitet.

Sonstiges***Betrügereien zu Lasten der Interessen der EU***

Der Rat wurde von der Kommission über einen Vorschlag unterrichtet, der darauf abzielt, mit Hilfe des Strafrechts Betrügereien zu Lasten der finanziellen Interessen der EU besser zu bekämpfen.

Der Rat (Justiz und Inneres) wird sich im Einzelnen mit dem Vorschlag befassen.

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Rat wurde vom Vorsitz über die Entwicklungen bei den Vorschlägen zu folgenden Fragen informiert:

- wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet,
- Einlagensicherungssysteme und
- Abwicklung und Sanierung von Banken.

Der Rat zog Bilanz über die Folgemaßnahmen zum informellen Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten vom 14./15. September in Nicosia und wurde zudem vom Vorsitz über die Behandlung der Vorschläge zur Bankenaufsicht informiert.

Treffen am Rande der Ratstagung

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Europäischer Stabilitätsmechanismus¹***

Am 8. Oktober fanden eine erste Tagung des Gouverneursrats des ESM und eine erste Tagung des Direktoriums des ESM statt.

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 8. Oktober zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/132734.pdf

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****MwSt-Regelung für Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen**

Der Rat erließ eine Verordnung mit Vorschriften über die Anwendung der Bestimmungen der MwSt-Richtlinie hinsichtlich der Sonderregelungen für nicht ansässige Steuerpflichtige, die Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder elektronische Dienstleistungen an Nichtsteuerpflichtige erbringen ([12596/12](#) + [13643/12](#) + [ADD1](#)).

Mit dieser Verordnung wird die Verordnung 282/2011 geändert und werden neue Maßnahmen eingeführt, die die beiden ab dem 1. Januar 2015 geltenden Sonderregelungen für EU- und Nicht-EU-Unternehmen abdecken sollen.

FISCHEREI**Neues partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauritius**

Der Rat erließ einen Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit der Republik Mauritius und eines Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen ([13500/12](#)).

Das neue partnerschaftliche Fischereiabkommen und das Protokoll wurden am 23. Februar 2012 paraphiert. Das neue Abkommen hat eine Geltungsdauer von sechs Jahren ab dem Datum seiner Unterzeichnung und kann stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert werden. Das Protokoll hat eine Geltungsdauer von drei Jahren.

Darüber hinaus nahm der Rat eine Verordnung über die Fangmöglichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten an ([13502/12](#)). Das Protokoll bietet Fangmöglichkeiten für 86 Thunfischfänger (41 Ringwadenfischer und 45 Langleiner).

Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Kiribati – Verlängerung des dazugehörigen Protokolls

Der Rat erließ einen Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Kiribati ([13330/12](#)).

Das partnerschaftliche Abkommen war 2007 geschlossen worden. Im Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen werden die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festgelegt. Das Protokoll wurde am 3. Juni 2012 für eine Geltungsdauer von drei Jahren (bei Ablauf der Geltungsdauer des vorherigen Protokolls am 15. September 2012) paraphiert. Damit EU-Fischereifahrzeuge weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und ab dem 16. September 2012 vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an ([13332/12](#)).